

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2008

Nr. 2008/1425

Schweiz. Stiftung zur Förderung von Wohneigentum, Solothurn Übernahme des Mandates der Revisionsstelle durch die Kantonale Finanzkontrolle

1. Erwägungen

Die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse und die Solothurnische Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen sind neben dem Bundesamt für Wohnungswesen und weiteren Institutionen Gründungstifter der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum mit Sitz in Solothurn.

Nach dem neuen Revisionsaufsichtsgesetz, welches am 1. September 2007 in Kraft trat, müssen Personen, welche Revisionsdienstleistungen erbringen, über eine spezielle Zulassung verfügen und im Handelsregister eingetragen sein. Diese Bestimmungen gelten sowohl für Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und GmbH. Die bisher in den Statuten der Stiftung vorgesehene Revision durch drei wählbare Revisoren erfüllt diese Voraussetzung nicht. Deshalb soll die Kantonale Finanzkontrolle mit diesem Revisionsmandat beauftragt werden. Die Finanzkontrolle ist bereits Revisionsstelle der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse und der Solothurnischen Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen. Das Solothurnische Bauernsekretariat in Solothurn ist gleichzeitig auch Geschäftsstelle der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum.

Der Stiftungsrat hat am 10. Juni 2008 die Kantonale Finanzkontrolle Solothurn als gesetzliche Revisionsstelle ab Geschäftsjahr 2008 gewählt. Die Übernahme des Revisionsmandates durch die Kantonale Finanzkontrolle kann demnach formell bestätigt werden.

Nach § 72 Abs. 1 Buchstabe f Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.1) ist der Regierungsrat befugt, die Finanzkontrolle mit der Prüfung von Rechnungen von Institutionen zu beauftragen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kantonale Finanzkontrolle wird beauftragt, das Mandat der Revisionsstelle der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum ab Geschäftsjahr 2008 zu übernehmen. Diese Aufgabe wird von Amtes wegen ausgeübt.

2.2 Die dafür ausgerichtete Entschädigung wird dem Globalbudget der Kantonalen Finanzkontrolle gutgeschrieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Volkswirtschaftsdepartement, E. Gassler, Frau Landammann

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum, Dr. Franz Hofer, Präsident des Stiftungsrates, Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur, Abt. Strukturverbesserungen, Schwand, 3110 Münsingen

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum, P. Brügger, Geschäftsleiter, Ob. Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn (2)